Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main

Zsq 5225q

Uni-Report *aktuell*

14.6.1988

Diskussionsveranstaltung des Konventsvorstandes
zu Fragen der Hochschulentwicklung

Am 21. Juni 1988 veranstaltet der Konventsvorstand in der Zeit von 12 bis ca. 15 Uhr in Hörsaal VI des Hörsaalgebäudes eine universitätsöffentliche Diskussionsveranstaltung. Das Thema lautet:

> Situation und Perspektiven der Hochschulentwicklung an der Universität Frankfurt.

In Absprache mit den im Konvent vertretenen studentischen Listen sollen die Themenschwerpunkte

- Demokratisierung der Hochschule
- Studien- und Ausbildungssituation
- Forschungs- und Wissenschaftspolitik der Hochschule
- Situation der Gesellschaftswissenschaften

zur Diskussion gestellt werden. An der Veranstaltung, zu der insbesondere auch die Mitglieder des Konvents eingeladen sind, werden Universitätspräsident Ring sowie die Kandidaten, die als Vizepräsidenten zur Wahl stehen teilnehmen. Die Diskussionsleitung liegt beim Konventsvorstand.

Der Präsident hat den Lehrenden an der Universität empfohlen, im Zeitraum der geplanten Veranstaltung die Lehrveranstaltungen ausfallen zu lassen.

22.06.88
Stadt- u. Univ.-Bibl.
Frankfurt/Main

Herausgeber: Der Präsident Redaktion: Pressestelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
6000 Frankfurt am Main 11 Senckenberganlage 31 Postfach 11 19 32 Telefon (069) 798-25 31/24 72 Telex: 413932

Veranstaltungen:

Dienstag, 21. Juni

Prof. Dr. V. Loeschke, Arhus (Dänemark):
Artenschutz und Evolution

17.15 Uhr, Großer Hörsaal des
Zoologischen Instituts
- Seminarreihe "Evolutionsprozesse"

Mittwoch, 22. Juni

Der Theaterkritiker (NYU), Regisseur, Schauspieler (Wooster Group)

Michael Kirby (New York): Acting and Non-Acting

11.00 Uhr, Turm, Raum 122

- Veranstalter: Professur für Theaterwissenschaften

„Projektbezogene Förderung des wissenschaftlichen Austauschs mit Spanien" (Acciones Integradas Hispano-Alemanas)
(1. 1. bis 31. 12. 1989)

I. Grundzüge des Programms

Das spanische Erziehungsministerium (Ministerio de Educación y Ciencia-MEC-Subdirección General de Promoción de la Investigación) und der Deutsche Akademische Austauschdienst haben ab 1. Mai 1987 ein gemeinsames Programm zur Intensivierung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit durch Förderung des projektbezogenen Austausches von Personen eingerichtet. (Kurzform: Acciones Integradas.) Ziel ist es, die Kooperation zwischen deutschen und spanischen Wissenschaftlern oder Forschungsgruppen zu fördern. Auf deutscher Seite werden die Mittel vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) zur Verfügung gestellt.

Im Gegensatz zu den in den traditionellen Förderungsmaßnahmen üblichen Individualbewerbungen sollen in diesem Programm Personenförderungen im Rahmen eines bestimmten Vorhabens der wissenschaftlichen Zusammenarbeit erfolgen. Sie sollen für ein Finanzjahr gebündelt beantragt und bewilligt werden. Der Gesamtförderungszeitraum eines Projektes soll 3 Jahre nicht überschreiten. Das Programm 1989 gilt für den Zeitraum vom 1. 1. bis 31. 12. 1989.

Das Angebot gilt ausschließlich deutschen Hochschullehrern und -instituten. Fachliche Einschränkungen bestehen nicht.

In den Rahmen von Acciones Integradas gehören nicht

— Projekte der deutsch-spanischen Zusammenarbeit in Forschung und Technologie, die auch den Personenaustausch einschließen und für die andere Finanzmechanismen bestehen. (Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat das Internationale Büro des Kernforschungszentrums Karlsruhe beauftragt, ein Parallelprogramm für nicht-universitäre Institutionen, wie Großforschungseinrichtungen und Institute der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungseinrichtungen, durchzuführen);

— reine Ausbildungsvorhaben.

Dagegen wird von beiden Seiten der Fortbildung und Spezialisierung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen der Forschungskooperation starkes Gewicht beigemessen.

II. Förderungsbedingungen und -mechanismen

Antragsvoraussetzung ist ein konkretes wissenschaftliches Forschungsvorhaben, an dem Wissenschaftler aus beiden Ländern gemeinsam arbeiten. Die Grundfinanzierung des Projekts (Personal- und Sachkosten auf beiden Seiten) muß gesichert sein. Projektbezogene Nebenkosten (zum Beispiel Rechenzeiten, Materialaufwendungen, Dokumentation, Vervielfältigungs- und Druckkosten u. ä.) können nicht übernommen werden, auch nicht Kosten für die Grundausstattung von Arbeitsplätzen, Geräte-Anschaffungen usw.

Förderungsfähig sind nur die spezifischen personenbezogenen Mehrkosten, soweit sie sich durch den Austausch beteiligter Wissenschaftler, Graduierter und Diplomanden ergeben.

Jede Seite fördert für die Teilnehmer ihres Landes nach ihren allgemeinen Bedingungen Reisen zu und Aufenthalte an dem Partnerinstitut. Leistungen des Gastinstituts (zum Beispiel Unterbringung) werden angerechnet.

III. Leistungen

Grundsätzlich erfolgt die Förderung von Angestellten und Beamten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) in Verbindung mit der Auslandsreisekostenverordnung (ARV) — Dienstverträge müssen mindestens bis zur Beendigung des Projekts dauern. Diplomanden, Graduierte, Doktoranden, Promovierte usw., die nicht im Vertragsverhältnis stehen, werden gemäß den DAAD-üblichen Stipendienregelungen gefördert.

Neben den Reise- und Aufenthaltskosten für den Austausch im Rahmen des Projekts können im Einzelfall noch die folgenden Kosten ganz oder teilweise getragen werden:

— In dringenden, besonders zu begründenden Ausnahmefällen eine Vorbereitungsreise von bis zu einer Woche für einen Wissenschaftler.

— Intensiv-Sprachkurs im Gastland von bis zu vier Wochen bei längerfristiger bzw. mehrfach vorgesehener Teilnahme am Austausch. Die Notwendigkeit des Sprachkurses für die Projektdurchführung muß nachgewiesen werden.

— Kolloquien, Kompaktseminare u. ä. mit kurzfristigen Aufenthalten am Partnerinstitut.

Die Vorbereitungsreise muß vorab beantragt werden (formloser Antrag des deutschen Instituts an den DAAD unter Angabe des vorgesehenen Partnerinstituts und Reisetermins, der genauen Bezeichnung des Vorhabens und des derzeitigen Stands der Planung, ggf. mit Kopien der entsprechenden Korrespondenz).

Das auf jede Seite entfallende **Antragsvolumen** soll in der Regel pro Projekt/Jahr DM 10000,- nicht übersteigen.

IV. Information und Antrag

Der DAAD informiert die Präsidenten/Rektoren der Hochschulen.

Anträge auf Förderung müssen bis **30. Juni 1988** beim DAAD, Referat 313, vorliegen. Der Antragsteller gilt für den DAAD zugleich als der für das Projekt auf deutscher Seite Verantwortliche; es muß sich um einen Hochschullehrer im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit handeln.

Der Antrag muß mit dem Vermerk der **Verwaltung** der Hochschule versehen sein, in dem diese bestätigt, daß sie bereit ist, die Einzelabrechnung der Förderungsleistungen zu gewährleisten.

Die Antragstellung muß auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular erfolgen (maschinenschriftlich, **3fach**). Antragsformulare sind beim Referat 313 des DAAD erhältlich.

Es ist unabdingbar, daß der Austauschpartner in Spanien einen eigenen Antrag richtet an:

Dirección General de Investigación y Técnia, Calle Serrano, 150, E-28006 Madrid, Tel. 261 54 00-ext. 119.

V. Auswahl und Bewilligung

Beim DAAD erfolgt eine Sichtung der Anträge nach formalen Gesichtspunkten (Entsprechung zum Rahmen der Ausschreibung, Vollständigkeit u. ä.) sowie eine Vorauswahl durch deutsche Mitglieder der Auswahlkommission.

Die zu fördernden Projekte sowie die Festlegung der einzelnen Förderungsmaßnahmen werden durch eine binational besetzte Auswahlkommission bestimmt, die für das Programmjahr 1989 (1. 1. bis 31. 12. 1989) voraussichtlich im Oktober 1988 zusammentritt.

Die Bewilligung der deutschen Mittel (durch den DAAD an den deutschen Antragsteller und für die Teilnahme Deutscher am Austausch im Rahmen des Projekts) erfolgt aus haushaltsrechtlichen Gründen in Form eines Zuwendungsvertrages. Die Einzelauszahlungen (Monatsraten, Reisekosten usw.) und Abrechnungen nimmt die Hochschulverwaltung vor. Die Berichtspflichten des Antragstellers bzw. der geförderten Teilnehmer werden im Zuwendungsvertrag festgelegt. Die Berichte werden jeweils beiden Seiten zugänglich gemacht. Die haushaltsmäßige Abrechnung sowie sich daraus ergebende Fragen werden jeweils nur mit der finanzierenden Seite behandelt.

VI. Terminplanung für 1990

Das Programm wird auch für 1990 wieder ausgeschrieben, und zwar voraussichtlich im Februar 1989 (mit Bewerbungstermin 30. Juni 1989).

Zuständig im DAAD:

Dr. Werner Küpper, Tel. 0228-882226; Frau Etoundi, 882227; Frau Zink, 882302.